

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.02.2012

Geschäftszahl

2009/08/0112

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2008/08/0151 E 17. Februar 2010 RS 4

Stammrechtssatz

Der Arbeitslose ist verpflichtet, allfällige Zweifel über seine Eignung für eine ausgeschriebene Stelle mit dem für ihn zuständigen Sachbearbeiter des AMS abzuklären oder sich im Vorstellungsgespräch insoweit informieren zu lassen (Hinweis: E 23. April 2003, 98/08/0284, und 25. Oktober 2006, 2005/08/0199).